

Mit jährlich über 23.000 stationären Behandlungen sind die Tauernkliniken in Zell am See und Mittersill erste Anlaufstelle für PatientInnen in der Region. Als einer der größten Arbeitgeber im Pinzgau sichern wir mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 370 systemisierten Betten eine exzellente Versorgung für die Bevölkerung und den Tourismus und bieten neben hoher medizinischer Kompetenz und einem motivierten Team attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die hohe Lebensqualität inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

Die beiden Standorte umfassen insgesamt acht erstklassige medizinische Abteilungen und einen Fachschwerpunkt. Überdies ist die Tauernkliniken GmbH für alle österreichischen Universitäten als Lehrkrankenhaus tätig.

In der **Tauernkliniken GmbH** gelangt folgende **Stelle zur Besetzung**:

Datenschutzbeauftragter (w/m/d)

Standort Zell am See, Vollzeitanstellung, Beschäftigung ehestmöglich

Ihre Aufgaben:

- Übernahme der Funktion der/des Datenschutzbeauftragten gemäß DSGVO für die Tauernkliniken GmbH samt Schwestergesellschaften
- Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung betreffend Datenschutz
- Ansprechperson in allen datenschutzrechtlichen Belangen und Unterstützung bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO und Strategien für den Schutz personenbezogener Daten

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder vergleichbares Studium
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten von Vorteil (bzw. die Bereitschaft diese zu absolvieren)
- Sehr gute EDV Kenntnisse
- Erfahrung in der Umsetzung von DSGVO Projekten von Vorteil (oder Erfahrung im Aufbau einer Datenschutzgruppe von Vorteil)
- Analytisch-kritisches Denkvermögen



Ihre Kompetenzen:

- Lernbereitschaft
- Selbstorganisation
- Kommunikationsgeschick und Konfliktfähigkeit
- Arbeitsmethodenkompetenz

Für Anfragen steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Mag. Bernhard Stachel gerne per Mail unter bernhard.stachel@tauernklinikum.at zur Verfügung.

Die Entlohnung erfolgt analog dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, die Einstufung erfolgt nach anrechenbaren Vordienstzeiten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können. Die Angabe eines Mindestgehaltes für diese Stellenangebote ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltangabe für Gemeindevertragsbedienstete nicht zutreffen.

